Teil der Rückforderungen gestrichen

Luzern soll auf die Rückforderung der ersten ausbezahlten Härtefallgelder verzichten, entscheidet die Wirtschaftskommission.

Alexander von Däniken

Entscheid im Luzerner Härtefallstreit: Unternehmen, die vor dem 21. April 2021 vom Kanton Härtefallhilfe erhalten und danach einen Gewinn erzielt haben, müssen die Beiträge nicht zurückzahlen. Dasselbe gilt, wenn in der Verordnung der Hinweis gefehlt hat, dass die Gelder nicht in jedem Fall als «à fonds perdu» einzustufen sind. Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrats (WAK) hat sich an der Sitzung von letzter Woche mit 9 zu 4 Stimmen für dieses Vorgehen ausgesprochen, wie sie mitteilt.

Die WAK beauftragt den Regierungsrat, «möglichst rasch ein Dekret zur Umsetzung dieser Lösung auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Behandlung zu unterbreiten». Bei dieser Lösung, welche die sogenannte erste Tranche von Bund und Kanton umfasst, würde der Kanton Luzern auf die Rückforderung von rund 7 Millionen Franken verzichten, der Bund auf etwa 16 Millionen Franken, wie die Kommission schreibt. Betroffen sind nur Betriebe mit einem Umsatz von weniger als 5 Millionen Franken. Wie viele es an der Zahl sind, darüber hat die WAK keine Kenntnis.

Weil Restaurants vorübergehend schliessen mussten, erhielten sie Hilfe zur Deckung der Fixkosten. Bild: Boris Bürgisser (Luzern, 31. 3. 2021)

Kommission will Vertrauen in Kanton wahren

Als Hauptargument für den Entscheid nennt die Kommission «das Vertrauen in den Kanton Luzern als verlässlichen Partner». Eine Minderheit des von Guido Müller (SVP, Ebikon) geleiteten Gremiums habe das aktuelle Vorgehen des Kantons unterstützt, wonach alle Betriebe, die in den Krisenjahren Gewinn schrieben, diesen nach dem Grundsatz, dass durch Steuergelder keine Gewinne ermöglicht werden sollen, bis zur maximalen Höhe der erhaltenen Gelder zurückbezahlen müssen. Obwohl nun zumindest ein Teil der betroffenen Unternehmen von der Rückzahlungspflicht befreit wird, hat das laut der WAK keinen Einfluss auf die vier sogenannten Leading Cases, also die Musterfälle, welche stellvertretend zur Klärung von offenen Fragen den Gerichtsweg beschreiten und aktuell vor Kantonsgericht hängig sind. Diese Verfahren zu sistieren, sei nicht angezeigt, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Die Kommission empfiehlt dem Regierungsrat ausserdem Folgendes: Es soll eine einheitliche Wegleitung zum Umgang mit Sofortabschreibungen und Eigenlöhnen erstellt und veröffentlicht werden. Weiter: Es soll ausgearbeitet werden, wie stossende Einzelschicksale – analog zum Erlass, wie er im Steuerrecht auch Anwendung findet – verhindert werden können.

Die erwähnten Empfehlungen an den Regierungsrat unterstützen alle Kommissionsmitglieder. «Zentral ist für die gesamte Kommission eine griffige und faire Lösung für die Einzelschicksale.» Die grosse Mehrheit der Kommission sei überzeugt, mit den nun vorgeschlagenen Regelungen «eine neue Basis des Vertrauens geschaffen zu haben und betroffenen Unternehmen im politisch vertretbaren Ausmass entgegengekommen zu sein».

Verbände und SP reagieren unterschiedlich

Die betroffenen Verbände würdigen in einer gemeinsamen Mitteilung den Entscheid der WAK, dass die von der Regierung erarbeitete Regelung korrigiert werden müsse. Zudem begrüssen die Verbände die Vorgabe der Kommission, «dass bei Sofortabschreibungen, Eigenlöhnen und stossenden Einzelschicksalen faire und möglichst einheitliche Lösungen gesucht werden müssen». Dafür hätten sich die Verbände stets starkgemacht. Dass die Lösung möglichst rasch umgesetzt werden soll, liege im Interesse der betroffenen Betriebe, genauso wie eine zielstrebige Klärung der rechtlichen Situation.

Ganz anders reagiert die SP. Mit dem Entscheid der Kommission werde der Weg freigemacht «für die Subventionierung privater Unternehmensgewinne mittels Steuergeldern in der Höhe von über 20 Millionen Franken», wie die Partei in einer Mitteilung schreibt. Sie verlangt eine «Korrektur dieses verantwortungslosen Weges» durch den Kantonsrat. Die SP habe sich für eine faire Lösung der Einzelschicksale eingesetzt und hätte weitere Anpassungen in der Praxis bei den Sofortabschreibungen und Eigenlöhnen unterstützt. Auch der Luzerner Gewerkschaftsbund kritisiert den Entscheid der WAK. Dieser sei «ein Paradebeispiel für die Einseitigkeit der bürgerlichen Finanzpolitik».

Kanton baut Sprachbarrieren ab

Nicht alle Luzerner Jugendlichen erreichen das nötige Sprachniveau für eine Berufslehre.

Christian Glaus

Komplexe Texte verstehen, sich in einem Fachgebiet austauschen und eigene Gedanken klar ausdrücken: Das kann, wer das Deutschniveau B2 erreicht. Dieses ist auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufslehre.

Bloss: Auch an den Berufsschulen erreichen nicht alle Lernenden dieses Niveau. Das stellte der Kanton Luzern fest. Deshalb bietet er seit Sommer 2018 auch an den Berufsschulen Deutschunterricht für Zweitsprachige (DAZ) an. Seither besuchen pro Jahr im Schnitt 160 Lernende das Kursangebot. Das entspricht 1 bis 2 Prozent aller Berufsschüler. Es handelt sich sowohl um Teilnehmende, die in der Schweiz geboren sind, als auch um solche, die erst später ins Land eingereist sind.

Jetzt will der Kanton Luzern den DAZ-Unterricht besser über die verschiedenen Schulstufen hinweg abstimmen. Den Anstoss dazu gab die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung. Sie hat bei der Pädagogischen Hochschule Luzern eine Vorstudie zum heutigen DAZ-Angebot in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt inzwischen vor.

Deutsch als Zweitsprache

Gegenüber unserer Zeitung schildert Dienststellenleiter Daniel Preckel die Hintergründe: Ziel sei im Kanton Luzern, dass mindestens 95 Prozent der Lernenden die Lehre bestehen und 98 Prozent der über 25-Jährigen einen Abschluss der Sekundarstufe II haben. Die Sprachförderung sei eine wichtige Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen.

Dass die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung die Initiative ergriffen hat, will Preckel nicht als Kritik an der Volksschule verstanden haben. Dort sei Deutsch als Zweitsprache gut verankert. «Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Vermittlung der Bildungssprache.» Jedoch seien rund 30 Prozent der Kinder in der Volksschule fremdsprachig. Im Sek-Niveau C seien es über 57 Prozent. «Diese Zahlen unterstreichen, dass hier das Bildungssystem einen Auftrag hat, denn gute Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung für eine gelingende soziale und berufliche Integration», argumentiert Preckel.

Die Vorstudie zeigt verkürzt dargestellt: In der Primarschule ist der DAZ-Unterricht gut etabliert. Je höher die Schulstufe ist, desto weniger ist dies der Fall. So fehlt an den höheren Stufen etwa ein klares Controlling. Oder es ist nicht allen fremdsprachigen Kantonsschülerinnen und -schüler möglich, DAZ-Unterricht im benötigten Umfang zu besuchen. Zudem gibt es zwischen den verschiedenen Schulstufen Brüche. Die Lernenden müssen nach dem Übertritt erneut beurteilt werden.

> «Gute Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung für eine gelingende Integration.»
>
> **Daniel Preckel**
> Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

«Schweizweit einzigartig und innovativ»

Ziel ist es, die Konzepte der unterschiedlichen Schulstufen aufeinander abzustimmen, erklärt Preckel. «Konkret: mit einem gemeinsamen Rahmenkonzept, mit verbindlichen Tests zur Sprachstandardserhebung an den Übergängen, Weiterbildungen für Lehrpersonen und einer gemeinsamen Qualitätssicherung.» Das sei ein «schweizweit einzigartiges und innovatives Vorhaben», betont Preckel. Durch die kontinuierliche Sprachförderung über alle Bildungsstufen hinweg solle erreicht werden, dass alle Jugendlichen fit seien für die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt.

Die Umsetzung dürfte allerdings eine Weile dauern. In den nächsten zwei Jahren werden die Grundlagen geschaffen. Danach soll das System während fünf Jahren kontinuierlich optimiert werden. Die Kosten für die nächsten drei Jahre betragen 800 000 Franken.

«Projekt ist gestorben»: Neues Gemeindehaus ist zu teuer

Sonderkredit Pfaffnau bekommt kein neues Verwaltungsgebäude – zumindest nicht vorerst und nicht in der geplanten Form. Für 8,3 Millionen Franken wollte der Gemeinderat einen dreistöckigen Neubau realisieren, der nebst der Gemeindeverwaltung auch Platz für eine Filiale der Raiffeisenbank bietet. Doch die Gemeindeversammlung hat diese Woche den beantragten Sonderkredit in geheimer Abstimmung mit 222 zu 95 Stimmen abgelehnt. Über die Abstimmung des Nachtragskredits zum Budget 2024 über fast 8 Millionen Franken wurde daraufhin verzichtet. «Das klare Nein hat sich nicht direkt abgezeichnet, aber wir mussten damit rechnen», sagt Gemeindepräsidentin Sandra Cellarius dazu und ergänzt: «Einen Verwaltungsbau durchzubekommen, ist immer schwierig.» Die Ablehnung der Controllingkommission habe die Ausgangslage zusätzlich erschwert.

Diese hatte Bedenken hinsichtlich der langfristigen finanziellen Belastung und der hohen Investitionskosten geäussert und stufte die Kosten im Vergleich zu Nachbargemeinden als zu hoch ein. Der Gemeinderat hatte sich weiterhin hinter das Projekt gestellt und es «trotz erhöhter gebundener Kosten als notwendig, nachhaltig und finanziell tragbar» erachtet.

An der Gemeindeversammlung habe es nun sowohl positive als auch negative Wortmeldungen zum Projekt gegeben, erzählt Cellarius. «Die Bürgerinnen und Bürger sehen den Bedarf eines neuen Gemeindehauses. Die grossmehrheitliche Kritik am jetzigen Projekt waren die Kosten, die zu hoch seien.»

Das bestehende Gemeindehaus wurde 1969 erbaut und ist stark renovierungsbedürftig. Der Gemeinderat schloss eine Sanierung aus, da diese erhebliche Kosten verursachen würde und die vorhandene Infrastruktur nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Barrierefreiheit, Sicherheit und Arbeitsumgebung entspreche.

Wie geht es nun weiter? «Das aktuelle Projekt ist gestorben. Ohne den Kredit können wir es nicht weiterbearbeiten», sagt Cellarius. Der Gemeinderat werde über die Sommerferien eine Auslegeordnung machen und bis voraussichtlich Ende August über die nächsten Schritte informieren. *(lf)*